

1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Krakow am See

Präambel

Auf der Grundlage des § 129 i. V. m. § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 05.11.2018 nachfolgende 1. Änderung zur Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 Gleichstellungsbeauftragte

§ 7 Abs. 5 der Hauptsatzung erfährt folgende Änderung:

Die Gleichstellungsbeauftragte erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 € gemäß § 12 der Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.11.2018 in Kraft.

Krakow am See, den 19.12.2018

gez. Baldermann
Amtsvorsteher

Bekanntmachung der 1. Änderung Hauptsatzung des Amtes Krakow am See

Hiermit wird die 1. Änderung Hauptsatzung des Amtes Krakow am See öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres schriftlich, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt Krakow am See geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Die 1. Änderung der Hauptsatzung wurde dem Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Rechtsverstöße wurden gemäß Schreiben des Landkreises Rostock vom 05.12.2018 nicht geltend gemacht.

Krakow am See, den 19.12.2018

gez. D. Lommack
Amt Krakow am See